



SWISS KENDO  IAIDO

CH - 1003 Lausanne

info@kendo.ch www.kendo.ch

01. Januar 2022

EKF und SKI Reglement für Kendo, Iaido und Jodo Prüfungen

Verfahren für Antrag und Registrierung

Bisher mussten Kandidaten, die eine Kendo-, Iaido- oder Jodo-Prüfung in einem anderen europäischen Land (EKF) ablegen wollten, ein Genehmigungsschreiben des Präsidenten beantragen. Dies ist nun nicht mehr notwendig. Stattdessen ist das folgende Verfahren von der EKF vorgeschrieben:

Die Klubleitung meldet ihre Kandidaten dem SKI-Prüfungsbeauftragten (exam@kendo.ch) spätestens 10 Tage im Voraus zur jeweiligen Prüfung im entsprechenden Land an (dies sichert die Prüfungszulassung). Dies gilt auch für von der SKI organisierte Prüfungen.

Ein Kandidat, der eine Prüfung ablegen möchte, muss seit **2 Jahren** bei einem SKI-Club registriert sein **und in diesem** Zeitraum eine SKI-Lizenz erworben und bezahlt haben.

Der Prüfer eines Landes kann nur seine eigenen Landsleute anmelden. Das bedeutet, dass nur Schweizer Kandidatinnen und Kandidaten an Veranstaltungen von SKI angeschlossenen Vereinen angemeldet werden können. Alle anderen ausländischen Kandidaten müssen sich über den EKF-Prüfungsbeauftragten ihres Landes anmelden. Der SKI-Prüfungsbeauftragte kann selbst keine Ausländer anmelden.

Das EKF-Portal wird 10 Tage vor Beginn der Prüfung automatisch geschlossen, d.h. es können keine Last-Minute-Anmeldungen mehr angenommen werden.

Besonders bei der Anmeldung zum 1. Dan

Für Schweizer Kandidaten, die die Prüfung zum 1. Dan ablegen wollen, sind alle persönlichen Angaben dem SKI-Prüfungsbeauftragten (exam@kendo.ch) sowie in Kopie dem Technischen Leiter Kendo (technical-director@kendo.ch) oder dem Technischen Leiter Iaido/Jodo (manager-iaido@kendo.ch oder manager-jodo@kendo.ch) zu übermitteln: SJV Budo-Pass-Nr., Name, Vorname, (kein Synonym) zweiter Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort bzw. Heimatort, Privatadresse, E-Mail und Telefonnummer (ohne SJV Budo-Pass-Nr. können keine Eintragungen vorgenommen werden).

Diese Angaben werden nur für die Anmeldung zum 1. Dan benötigt. Sie werden dann im gesicherten EKF-System gespeichert und können vom SKI-Prüfungsbeauftragten direkt für weitere Dan-Prüfungen übernommen werden.

Verfahren für die Organisation von Prüfungen in der Schweiz

Wenn SKI-Prüfungen angeboten werden, ist es wichtig, dass der betreffende Anlass **drei Monate im** Voraus in die EKF-Datenbank eingetragen wird (Eintrag in der EKF-Agenda) und dass die Jurymitglieder **zwei Monate im** Voraus durch den SKI-Prüfungsbeauftragten in die EKF-Datenbank eingetragen werden.

Für von der EKF organisierte Prüfungen (EKC, EIC, EJC usw.)

Anmeldungen für Prüfungen, die von der EKF organisiert werden, müssen ebenfalls dem SKI-Prüfungsbeauftragten gemeldet werden, damit dieser die Anmeldung im betreffenden Land vornehmen kann.

Verwaltungskosten

Für die Anmeldung zu einer Prüfung wird ein Betrag von CHF 20.00 erhoben.

Prüfungen ausserhalb der EKF

Wer eine Prüfung in einem Nicht-EKF-, aber FIK-Mitgliedsland (z.B. in Japan, USA etc.) ablegen will, benötigt wie bisher eine Genehmigung des Präsidenten und eine Kopie an den SKI-Prüfungsbeauftragten und den jeweiligen SKI-Fachdirektor.

Shogo-Prüfungen

Kendo Shogo Prüfungen zum 6. Dan und 7. Dan (Renshi und Kyoshi (die Kendo Kyoshi Prüfung ist nur in Japan möglich)) sind über den SKI Präsidenten anzumelden. Dieser entscheidet, basierend auf den Richtlinien der EKF ("EKF Model Rules for Shogo"), ob jemand die Prüfung ablegen darf.

Die Kendo Kyoshi Shogo-Prüfung wird von der FIK organisiert und kann auf Japanisch oder Englisch abgelegt werden.

Iaido und Jodo Renshi und Kyoshi Shogo Prüfungen für sind in den meisten anderen EKF Ländern möglich. Anmeldungen sind beim SKI-Präsidenten, dem Prüfungsreferenten und dem jeweiligen Technischen Direktor der SKI einzureichen. Der Präsident entscheidet auf Grund der Richtlinien der EKF ("EKF Model Rules for Shogo"), ob jemand die Prüfung ablegen darf.

01. Januar 2022

Swiss Kendo + Iaido, Vorstand